



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Ersatzwahl in den Kantonsrat***

Als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2005-2008 wird ab 1. Oktober 2006 Stephan Rawyler, Neuhausen am Rheinfl, als gewählt erklärt. Er ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Bernhard Bühler.

### ***Neue Pensionskassenverordnung***

Der Regierungsrat hat eine neue Verordnung über die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen erlassen. Gemäss dem seit dem 1. Januar 2005 in Kraft stehenden Personalgesetz regelt neu der Regierungsrat durch Verordnung die Einzelheiten über Beitrittspflicht, Organisation und Leistungen der Pensionskasse. Einzig die Bestimmungen über die Beiträge des Arbeitgebers bedürfen noch der Genehmigung durch den Kantonsrat. Der Regierungsrat hat deshalb eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die gestützt auf die neue Kompetenzregelung erarbeitete Verordnung orientiert sich über weite Teile am bisherigen Dekret des Kantonsrates über die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen. Daneben brachte die bei den angeschlossenen Arbeitgebern und den Personalverbänden durchgeführte Vernehmlassung verschiedene Ergänzungs- und Änderungsvorschläge, die zum Teil umgesetzt werden konnten. Zugleich wird die Gelegenheit benutzt, das kantonale Recht über die berufliche Vorsorge an die revidierte Bundesgesetzgebung anzupassen. Die neue Verordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Weiterhin gilt bei der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen das sog. Beitragsprimat mit Leistungsziel. Neu kann zwischen den Vorsorgeplänen "Standard" und "Plus" ausgewählt werden. Die Versicherten erhalten dadurch grössere Flexibilität für die Bestimmung ihrer Altersvorsorge. Der Vorsorgeplan "Standard" sieht ein Schlussalter von 65 Jahren und eine Rente von ca. 60 % der versicherten Besoldung in diesem Zeitpunkt vor. Es werden Prämien bis zum Alter 65 erhoben, aber auch Altersgutschriften bis Alter 65 vergütet. Die Versicherungsleistung wird frankenmässig im Alter 63 etwa gleich hoch wie bis anhin. Mit dem Vorsorgeplan "Plus" kann das Leistungsziel, ca. 60% der versicherten Besoldung, schon im Alter 63 mit höheren eigenen Prämien erreicht werden. Dies ist eine Verbesserung gegenüber heute und ermöglicht, je nach persönlichen Bedürfnissen und Wünschen, eine Frühpensionierung. Der Arbeitgeber bezahlt bei beiden Vorsorgeplänen dieselben Prämien. Bei beiden Vorsorgeplänen ist wie bisher eine Pensionierung ab dem Alter 60 möglich.

Neu ist die ganze Brutto-Jahresbesoldung Ausgangspunkt für die Berechnung der versicherten Besoldung. Bisher sind bei den meisten Arbeitgebern 6 % des Lohnes nicht versicherbar. Entsprechend ergibt die neue Regelung für die überwiegende Mehrheit der Versicherten eine Erhöhung der versicherten Besoldung und somit bei unwesentlich höheren Prämien einen besseren Versicherungsschutz. Wer über das Alter 63 hinaus arbeitet, verbessert seine Rente,

weil auch über das Alter 63 hinaus Prämien bezahlt und entsprechende Altersgutschriften eingebucht werden. Einkäufe auf den Richtwert können neu bis zur Pensionierung und nicht mehr nur bis zum Alter 60 vorgenommen werden. Neu kann bei der Pensionierung bis 50 % des Altersguthabens in Kapitalform bezogen werden. Weiterhin können Sonderbeiträge von den Arbeitnehmenden und Arbeitgebern für die Behebung einer Unterdeckung erhoben werden.

Schliesslich wird neu ein Indexfonds geschaffen, damit mittelfristig die Kaufkraft der Renten sichergestellt werden kann. Der Fonds wird durch Arbeitgeberbeiträge und freie Mittel der Kasse geäufnet. In Zukunft können die Renten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Indexfonds der Teuerung angepasst werden.

### ***Neuer Chef der Kriminalpolizei***

Der Regierungsrat hat Philipp Maier, Schaffhausen, als neuen Chef der Kriminalpolizei im Kommando der Schaffhauser Polizei gewählt. Philipp Maier hat in Zürich Rechtswissenschaften studiert. Im Jahr 2003 hat er das Rechtsanwaltpatent erworben. Er hat eine Weiterbildung in Wirtschaftskriminalistik absolviert. Seit 1999 amtiert Philipp Maier als stellvertretender Polizeirichter beim Verkehrsstrafamt Schaffhausen. Er tritt die Nachfolge von Ulrich Zoelly an. Philipp Maier wird sein neues Amt am 1. April 2007 antreten.

### ***Schulung fremdsprachiger Kinder***

Der Regierungsrat hat vom 16. Bericht der Beauftragten für die Schulung fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher Kenntnis genommen. Er beinhaltet umfassende statistische Angaben zu den Deutsch-Intensivklassen an der Volksschule und im Berufsbildungszentrum (BBZ) und zum Deutsch-Stützunterricht sowie zur Kostenentwicklung in beiden Bereichen. Aufgrund einer leichten Erhöhung der Anzahl Lektionen "Deutsch als Zweitsprache" sind die Gesamtkosten 2005 gegenüber dem Vorjahr um rund 120'000 Franken bzw. 7,7 % auf neu 1,54 Mio. Franken gestiegen. Der Kantonsanteil beträgt im Jahr 2005 gut 670'000 Franken.

Der Anteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerzahl im Kanton Schaffhausen ist gegenüber dem Vorjahr um knapp 2 % gesunken. Er beträgt neu 22,7 %. Weiterhin klar die grösste Gruppe unter den fremdsprachigen Kindern - nämlich 44 % - kommt aus dem ehemaligen Jugoslawien, gefolgt von der Türkei und Italien. Die Schülerzahl in den Deutsch-Intensivklassen ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Es werden weiterhin vier Deutsch-Intensivklassen mit total 44 Schülerinnen und Schülern geführt. Im Jahr 2005 besuchten 912 fremdsprachige Schülerinnen und Schüler den Deutsch-Stützunterricht (inkl. Kindergarten).

Schaffhausen, 26. September 2006  
bis und mit Nr. 37/2006  
34/2006

*Staatskanzlei Schaffhausen*